

# Amtsgericht Linz am Rhein

Abteilung für Vollstreckungssachen IMM

Az.: 6 K 15/23

Linz am Rhein, 21.08.2026

## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum                           | Uhrzeit          | Raum                     | Ort                                                                        |
|---------------------------------|------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| <b>Mittwoch,<br/>09.12.2026</b> | <b>10:00 Uhr</b> | <b>III, Sitzungssaal</b> | <b>Amtsgericht Linz am Rhein, Am Kon-<br/>vikt 10, 53545 Linz am Rhein</b> |

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Rheinbreitbach

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

| ME-Anteil | Sondereigentums-Art                                                          | Sondernutzungsrecht                                                                                                                    | Blatt        |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 120/400   | an der Wohnung im Hanggeschoß,<br>im Aufteilungsplan bezeichnet mit<br>Nr. 1 | an der Terrasse und einem<br>PKW-Stellplatz, im Plan grün schraf-<br>fiert, sowie an dem Flur vor dem Hei-<br>zungsraum im Hanggeschoß | 4139<br>BV 1 |

an Grundstück

| Gemarkung      | Flur, Flur-<br>stück  | Wirtschaftsart u. Lage                   | m²    |
|----------------|-----------------------|------------------------------------------|-------|
| Rheinbreitbach | Flur 16<br>Nr. 134/15 | Gebäude- und Freifläche<br>Eifelblick 19 | 1.095 |

Zusatz: für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4139 bis Blatt 4141 ); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 15.Juni 1994 (UR.Nr.2064/94 B Notar Broß in Bonn); übertragen aus Blatt 2666 ; eingetragen am 02.11.1994.

Sondernutzungsrecht an Innentreppe zwischen Einheit Nr. 1 und 2 und dem Raum unter der Treppe; gemäß Bewilligung vom 08.August 1994 (UrNr. 2677/94 Notar Broß in Bonn) eingetragen am 02.11.1994

**Objektbeschreibung/Lage** *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

;

**Verkehrswert:**

145.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG

versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.07.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.